

## **Arbeitshilfe Gemeindefinanzen**

**Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2**

### **Kapitel 6**

#### **Anlagebuchhaltung**





## **Arbeitshilfe Gemeindefinanzen**

### **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2**

#### **Impressum**

**Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR  
Abteilung Gemeinden**

Geschäfts-Nr. 270-15-115

Version 1 vom 1.12.2015

Druckversand an alle Gemeinden  
Publikation im Internet unter [www.be.ch/HRM2](http://www.be.ch/HRM2)

## Inhaltsverzeichnis

<b>6</b>	<b>Anlagebuchhaltung</b> .....	<b>4</b>
6.1	Der Anlagespiegel .....	4
6.1.1	Zweck des Anlagespiegels .....	4
6.1.2	Aufbau der Anlagespiegel.....	4
6.1.3	Brutto-Wertentwicklung der Anlagegüter im FV und im VV .....	5
6.1.3.1	Brutto-Wertentwicklung des Verwaltungsvermögens .....	5
6.1.3.2	Brutto-Wertentwicklung des Finanzvermögens .....	7
6.2	Leasing.....	8
6.3	Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang zu HRM2 .....	8
6.4	Beispiele.....	10

## 6 Anlagebuchhaltung

### 6 Anlagebuchhaltung

#### 6.1 Der Anlagespiegel

##### 6.1.1 Zweck des Anlagespiegels

Der Anlagespiegel soll ein möglichst vollständiges und transparentes Bild über die Anlagegüter liefern. Der Anlagespiegel dokumentiert nicht nur den kumulierten Wert der Anlagen zu Beginn und Ende der Periode, sondern zeigt auch die Entwicklung respektive die Veränderung der Anlagewerte unter dem Jahr und gibt klare Auskunft über die Art oder Ursache der Veränderung (beispielsweise Kauf einer Anlage oder Wertverlust durch einen Schaden).

Der Anlagespiegel ist Bestandteil des Anhangs zur Jahresrechnung und ist ein Zusammenzug aus der Anlagebuchhaltung (Art. 80e und 80f GV).

In der Anlagenbuchhaltung werden die Vermögenswerte (inklusive Darlehen und Beteiligungen) erfasst, die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter).

Die Anlagegüter sind in Anlagekategorien zu unterteilen. Es sind folgende grundsätzliche Anlagekategorien zu verwenden:

- Grundstücke
- Gebäude, Hochbauten
- Tiefbauten
- Abwasseranlagen, Abfallanlagen
- Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen
- Immaterielle Anlagen
- Informatik
- Investitionsbeiträge
- Darlehen
- Beteiligungen, Grundkapitalien

Vorräte sind keine Anlagen, dafür ist ein Lagerbestand zu führen im Sinne einer Inventarliste.

##### 6.1.2 Aufbau der Anlagespiegel

Auf Gemeindeebene im Kanton Bern werden 3 Spiegel geführt, unterteilt in folgende Bereiche: Sachanlagen Finanzvermögen (FV), Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV) und übriges VV. Für jeden Bereich gibt es ein separates Excel-Arbeitsblatt.

Speziell zu beachten ist, dass der Spiegel „Sachanlagen VV“ die Werte des Gesamthaushalts darstellt.

Der Anlagespiegel zeigt die Brutto-Wertentwicklung der Anlagegüter auf der horizontalen Achse (Zeilen). In den Spalten sind die Anlagekategorien dargestellt.

Die Brutto-Wertentwicklung ist in drei Blöcke unterteilt, welche auch farblich unterschieden werden. Die drei Blöcke sind: (1, in grün) Anschaffungskosten, (2, in rot) kumulierte ordentliche Abschreibungen beim VV resp. kumulierte Wertberichtigungen beim FV sowie (3, in blau) Buchwerte. Der zweite Block ist für das FV und das VV zu unterscheiden, weil diesbezüglich andere Bewertungs- und Abschreibungsregeln gelten. In diesem Block wird die Entwicklung der Abschreibungen und Wertberichtigungen offengelegt.

Jeder Spiegel führt die seinem Bereich zugehörigen Anlagekategorien in Spalten auf, welche im Detail mit Kontonummer und Bezeichnung (Bsp. 1400 Grundstücke unbebaut) oder zusam-

## 6 Anlagebuchhaltung

mengefasst mit Kontengruppe und Bezeichnung (Bsp. 1460-1469 Investitionen) abgebildet sind.

### 6.1.3 Brutto-Wertentwicklung der Anlagegüter im FV und im VV

Der Anlagespiegel zeigt für die einzelnen Anlagekategorien die Brutto-Wertentwicklung während eines Rechnungsjahres (01.01. -31.12.) auf. Im Gemeinwesen unterscheidet sich das FV vom VV in seiner Bedeutung für die Gemeinde, aber auch in den Bewertungs- und Abschreibungsregeln. Das VV wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben während das FV nicht abgeschrieben wird. Nach HRM2 wird das FV periodisch neu bewertet und bei Bedarf wertberichtigt. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Wertentwicklung der beiden Vermögenswerte.<sup>1</sup>

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Brutto-Wertentwicklung des VV und des FV erläutert. Aus Komplexitätsgründen wird zuerst das VV behandelt und darauffolgend das FV.

#### 6.1.3.1 Brutto-Wertentwicklung des Verwaltungsvermögens

Anlagegüter des VV sind Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Darlehen, Beteiligungen<sup>2</sup> und Investitionsbeiträge.

- Anschaffungskosten
  - Anlagewert zu Beginn der Periode (Anfangswert = Schlusswert des Vorjahres)
  - Zuwachs/Zugänge: Investitionen<sup>3</sup> über der Aktivierungsgrenze<sup>4</sup> in das vorhandene Anlagevermögen sowie Erwerb neuer Vermögenswerte (z.B. Erweiterungsbau Schulhaus oder Bau einer neuen Mehrzweckhalle). Neues VV wird zum Anschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert (Art. 82 GV).
  - Abgänge: Abgänge von Vermögenswerten oder Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Abgängen oder bei Übertragung des VV an eine selbständige Trägerschaft
  - Umgliederungen zwischen den Kategorien wie Umbuchungen von Anlagen in Bau zu Hochbauten oder Umgliederungen zwischen VV und FV
  - Anlagewert am Ende der Periode (Schlusswert) ist das Resultat aus den obigen Positionen
- Kumulierte ordentliche Abschreibungen VV (Art. 83 GV)<sup>5, 6</sup>

---

<sup>1</sup> Dasselbe überbaute Grundstück kann eine völlig andere Bewertung und Wertentwicklung erfahren, je nach dem ob es dem VV zugewiesen (Konto 1404) wird und über eine Nutzungsdauer linear abgeschrieben wird oder ob es dem FV zugewiesen wird (Konto 1084) und periodisch neu bewertet wird gemäss Anhang 1 GV.

<sup>2</sup> Beteiligungen werden auch im Beteiligungsspiegel aufgeführt.

<sup>3</sup> Zu unterscheiden ist eine Investition vom Unterhalt. Unterhalt ist auch unter HRM2 keine Investition und wird direkt über die Erfolgsrechnung (ER) gebucht. Eine Investition ist eine wertvermehrende Ausgabe zur Schaffung von Vermögenswerten im VV. Sie schafft mehrjährigen Nutzen und wird in der Investitionsrechnung erfasst. Somit erscheint sie auch in der Anlagebuchhaltung und im Anlagespiegel.

<sup>4</sup> Eine Anlage wird aktiviert, wenn die Aktivierungsgrenze erreicht wird. Andernfalls wird sie direkt über die ER abgeschrieben (keine Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagespiegel). Siehe Art. 79a GV.

<sup>5</sup> Sowohl planmässige als auch ausserplanmässige Abschreibungen sind jedoch ordentliche Abschreibungen. Einzig die zusätzlichen Abschreibungen – welche nicht einer spezifischen Anlage zugeordnet werden – finden keine Aufnahme in den Anlagespiegel.

<sup>6</sup> Abschreibungen beginnen im Jahr der Nutzung mit einer vollen Abschreibungstranche. Vor der Nutzung erfolgt die Aktivierung der Anlage über das Konto Anlagen in Bau – ohne Abschreibung der Anlage.

## 6 Anlagebuchhaltung

- Stand per Anfang der Periode: Beträge der kumulierten Abschreibungen zu Beginn der Periode (bisher getätigte Abschreibungen), entspricht dem Saldo des Wertberichtigungskontos der jeweiligen Anlagekategorie
- Planmässige Abschreibungen gem. Anhang 2 der Gemeindeverordnung (linear über die Nutzungsdauer) mit Ausnahme von Darlehen und Beteiligungen, welche nicht planmässig abgeschrieben werden
- Ausserplanmässige Abschreibungen durch verkürzte Nutzungsdauer oder eine dauerhafte Wertminderung oder durch Verlust
- Wertkorrekturen: Dies ist ein Sammelbegriff für alle anderen wertmässigen Korrekturen wie a) Wertberichtigungen<sup>7</sup> respektive Wertaufholungen<sup>8</sup> bei Darlehen und Beteiligungen oder b) Aufwertungen im Zusammenhang mit einer Übertragung von VV in eine selbständige Trägerschaft oder c) Berichtigungen durch Umgliederungen oder d) Abschreibungsberichtigungen im Zusammenhang mit Abgängen. Im Falle von Umgliederungen zwischen den Anlagekategorien<sup>9</sup> werden die getätigten Abschreibungen auch auf die neue Anlagekategorie übertragen.
- Beträge der kumulierten Abschreibungen am Ende der Periode
- Buchwerte
  - Buchwert netto per Ende des Jahres = Resultat aus Anlagewert per 31.12. und den kumulierten ordentlichen Abschreibungen VV per 31.12.
  - Separat ausgewiesen werden die Anlagen in Leasing (siehe Abschnitt Leasing)
  - Ebenfalls separat ausgewiesen werden allfällige Versicherungswerte für gewisse Anlagekategorien

Es gibt auch Investitionen mit gemischter Nutzung (Beispiel: Erweiterungsbau Schulhaus mit Grundstück, Gebäude, Mobilien und Informatik). Es ergeben sich dadurch unterschiedliche Nutzungsdauern. In solchen Fällen ist das Anlagegut aufzuteilen und gesondert nach den vorgegebenen Nutzungsdauern zu erfassen.

Das Verwaltungsvermögen wird komplett abgeschrieben und muss nicht mit einem Promemoria-Franken bilanziert werden. In der Bilanz erscheint die Anlage mit Anschaffungswert und die Abschreibung wird als Wertberichtigung in einem Minus-Aktivkonto geführt. Am Ende der Lebensdauer wird die Anlage in der Bilanz ausgebucht. Wird sie weiterverwendet, bleibt sie in der Anlagenbuchhaltung sichtbar. Die komplett abgeschriebene Anlage kann aus dem Spiegel entfernt werden.

Die Abschreibungsfrist beginnt bei Inbetriebnahme einer Anlage. Das AGR empfiehlt, im Jahr der Inbetriebnahme mit einer vollen Jahrestranche zu beginnen. Wird beispielsweise die Anlage im Mai in Betrieb genommen (8 Monate Nutzung der Anlage im ersten Jahr), werden auf der Anlage dennoch Abschreibungen für 12 Monate gebucht. Die Gemeinde ist jedoch frei, unterjährig abzuschreiben, d.h. bei einer Inbetriebnahme im Mai auch lediglich 8 Monate auf der Anlage abzuschreiben.

---

<sup>7</sup> Gemäss Art. 83 Ziffer 4 GV werden Darlehen und Beteiligungen sofort wertberichtigt bei dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten.

<sup>8</sup> Gemäss Art. 83 Ziffer 5 GV können Darlehen und Beteiligungen im Umfang früher getätigter und nachgewiesener Wertberichtigungen bis höchstens zum Anschaffungswert aufgewertet werden, wenn der Verkehrswert mindestens gleich hoch ist wie der neue Buchwert.

<sup>9</sup> Umgliederungen zwischen VV und FV.

## 6 Anlagebuchhaltung

Es ist eine konstante Praxis zu verfolgen und falls unterjährig abgeschrieben wird, muss dies aus der Anlagebuchhaltung ersichtlich sein.

Bei grösseren Anlagen werden vor Fertigstellung der Gesamtanlage bereits Teile der Anlage in Betrieb genommen (Teilinbetriebnahme). In einem solchen Fall beginnt auch die Abschreibung gestaffelt über die in Betrieb genommenen Teile der Anlage.

### 6.1.3.2 Brutto-Wertentwicklung des Finanzvermögens

Analog zur Entwicklung des VV gestalten sich die Anschaffungskosten und Buchwerte des FV.

- Anschaffungskosten (Art. 81 GV)
  - Anlagewert zu Beginn der Periode
  - Zuwachs/Zugänge
  - Abgänge von Vermögenswerten oder Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Abgängen<sup>10</sup>
  - Umgliederungen zwischen den Kategorien<sup>11</sup>
  - Anlagewert am Ende der Periode (Schlusswert)
- Buchwerte
  - Buchwert netto per Ende des Jahres = Resultat aus Anlagewert per 31.12. und den kumulierten Wertberichtigungen FV per 31.12.
  - Separat ausgewiesen werden die Anlagen in Leasing (siehe Abschnitt Leasing)
  - Ebenfalls separat ausgewiesen werden allfällige Versicherungswerte für gewisse Anlagekategorien

Anders ist es bei den Wertberichtigungen. Dieser Block ist gegenüber dem VV anders. Das FV wird periodisch neu bewertet (Anhang 1 GV sowie GV Übergangsbestimmungen Ziff. 3). Es finden keine Abschreibungen statt.

- Kumulierte Wertberichtigungen FV (sogenannte „Impairments“)
  - Beträge der kumulierten Wertberichtigung zu Beginn der Periode. Diese Wertberichtigungen aus Vorperioden sind in der Finanzbuchhaltung (FIBU) nicht ersichtlich, wenn kein Wertberichtigungskonto geführt wird. Sie sind nur in der Anlagebuchhaltung ersichtlich.
  - Wertminderungen: Wertminderungen infolge einer Neubewertung des FVs oder Wertberichtigungen bei eingetretener dauernder Wertminderung oder Verlust
  - Aufwertungen während der Periode, die sich aus einer Neubewertung ergeben
  - Umgliederungen: Im Falle von Umgliederungen zwischen den Anlagekategorien werden die Wertberichtigungen auch auf die neue Anlagekategorie übertragen.
  - Beträge der kumulierten Wertberichtigung am Ende der Periode. Der Betrag der kumulierten Wertberichtigungen per Ende der Periode enthält auch alle Wertberichtigungen aus den Vorjahren. Dieser Betrag im Anlagespiegel entspricht deshalb nicht der in der FIBU ersichtlichen Wertveränderung aus der laufenden Periode.

---

<sup>10</sup> Entspricht beispielsweise der Verkaufspreis nicht dem Buchwert, verändert der realisierte Verlust/Gewinn den Wert der Sachanlage

<sup>11</sup> VV, das entwidmet wird und ins FV fliesst, kommt dem FV zu Buchwerten zu – also netto. Das bedeutet, dass vor der Umgliederung das Wertberichtigungskonto des VV aufgelöst werden muss.

## 6 Anlagebuchhaltung

Es soll an dieser Stelle nochmals explizit erwähnt sein, dass die Wertentwicklung im Anlagespiegel des AGR brutto dargestellt wird – auch für das FV. Da in der FIBU beim FV kein Wertberichtigungskonto geführt wird, werden sämtliche Bewegungen direkt auf das entsprechende Konto gebucht und beim Jahresabschluss der Saldo ins neue Jahr übernommen. Man spricht von einer Netto-Buchung.

Dies ist nicht kongruent mit dem Brutto-Ausweis über die Wertentwicklung. Im Anlagespiegel werden die Anschaffungskosten und die Wertberichtigungen per Jahresende nicht verrechnet, wie in der FIBU. Sie werden konsequent über die Jahre gesondert ausgewiesen. Das gibt bedeutend mehr Informationsgehalt.

Im Idealfall wird der Anlagespiegel durch die Informatiksoftware automatisiert befüllt, weil es mit zunehmender Anzahl Anlagen und Jahren recht komplex werden kann.

Es steht der Gemeinde frei, auf den Sachgruppen 107 und 108 ein Wertberichtigungskonto zu führen (analog dem Verwaltungsvermögen).<sup>12</sup>

### 6.2 Leasing

Ein Leasing ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. In den meisten Fällen sind dies Sachanlagen, selten auch immaterielle Anlagen.

Leasinggeschäfte werden zu Bilanzierungs- und Reportingzwecken in operatives Leasing oder Finanzierungsleasing unterteilt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, nicht nach juristischen, denn das rechtliche Eigentum wird beim Leasingvertrag nicht übertragen. Befindet sich der Leasingnehmer jedoch in einer eigentümerähnlichen Situation und übernimmt die mit dem Leasingvertrag verbundenen Chancen und Risiken, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Alle anderen Leasinggeschäfte, die nicht als Finanzierungsleasing beurteilt werden können, gelten als operatives Leasing.

Ein operatives Leasing (z.B. für Druckergeräte) ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag und wird nicht bilanziert<sup>13</sup>. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt über die Erfolgsrechnung. Das Leasinggut verbleibt in der Bilanz des Leasinggebers.

Ein Finanzierungsleasing wird buchhalterisch als Vermögen dargestellt<sup>14</sup> und wird beim Leasingnehmer in derselben Anlagekategorie aktiviert, wie wenn die Anlage gekauft worden wäre.

Geleaste Sachanlagen und immaterielle Anlagen müssen in der Anlagenbuchhaltung respektive im Anlagespiegel als Finanzierungsleasing gekennzeichnet sein.

Die Abschreibungsdauer des Leasinggegenstandes ist nicht zwingend gleich lang wie die Vertragsdauer des Leasings. Die Abschreibungsdauer der Anlage richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäss Anhang 2 GV.

### 6.3 Bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang zu HRM2

Bei Übergang zu HRM2 wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 8-16 Jahre abgeschrieben (ausgenommen den Positionen gemäss Ziffer 4.1.3. der Übergangsbestimmung-

---

<sup>12</sup> Wird beim FV ein Wertberichtigungskonto geführt, sind die Buchungssätze zu den weiter hingegen aufgeführten Beispielen A-C nicht anwendbar.

<sup>13</sup> Operatives Leasing wird im Gewährleistungsspiegel dargestellt.

<sup>14</sup> Die Leasingverbindlichkeit wird bei den kfr. oder lfr. Finanzverbindlichkeiten passiviert.



## 6 Anlagebuchhaltung

gen der GV). Das bestehende VV wird zu Buchwerten übernommen und in das Sammelkonto 14099 übertragen.

Im Anlagespiegel wird dies im Spiegel „Sachanlagen VV“ unterhalb der Tabelle mit Fussnote ausgewiesen. Dafür sind im Arbeitsblatt vier Zeilen vorgefertigt: Für die Bereiche allgemeiner Haushalt, SF Wasser, SF Abwasser und ev. weitere. Die unter HRM1 verfügbaren Ausnahmen vom Abschreibungssatz bestehen weiterhin und werden unter „ev. weitere“ geführt.

Besteht Bedarf für zusätzliche SF kann die Gemeinde unter „ev. weitere“ selbständig beliebig viele Zeilen hinzufügen.

Ausgewiesen werden folgende Werte des bestehenden Verwaltungsvermögens:

- Per Anfang der Periode (01.01.20xx) je Bereich (allg. Haushalt, SF) auf 6-stelliger Kontoebene
- Kumulierte Wertberichtigungen je Bereich mit Konto 14099.99 resp. 14099.9x
- Saldo per Ende der Periode (31.12.20xx) je Bereich unter Berücksichtigung der kumulierten Wertberichtigungen
- Totale der obigen Unterteilungen

	01.01.20xx		Kumulierte Wertberichtigungen		Saldo per 31.12.20xx
Allgemeiner Haushalt	14099.0x	CHF ...	14099.99	CHF ...	CHF ...
Wasserversorgung	14099.1x	CHF ...	14099.91	CHF ...	CHF ...
Abwasserentsorgung	14099.2x	CHF ...	14099.92	CHF ...	CHF ...
ev. weitere (verfügbare Ausnahmen, SF)					
<b>Total</b>		<b>CHF ...</b>		<b>CHF ...</b>	<b>CHF ...</b>

Bestehende Darlehen und Beteiligungen des VV erscheinen nicht in obiger Tabelle. Das AGR empfiehlt bestehende Beteiligungen und Darlehen in die Anlagebuchhaltung aufzunehmen und auch im Anlagespiegel beim übrigen Verwaltungsvermögen auszuweisen.

## 6 Anlagebuchhaltung

### 6.4 Beispiele

**A:** Die Gemeinde verkauft ein Grundstück aus dem Finanzvermögen zum Verkehrswert von 400

			108 Finanzvermögen Sachanlagen	Bemerkungen
			1080 Grundstücke unüberbaut	
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1.2017	500	1. Wert des Grundstücks zu Beginn der Periode (übernommen aus Anlageschlusswert der Vorperiode).
	Zuwachs/ Zugänge	2017		
	Abgänge	2017	-500	3. Abgang des Grundstücks während der Periode zum Anschaffungswert 500; Der Verkaufspreis ist hier nicht abgebildet.
	Umgliederungen	2017		
	Anlagewert	31.12.2017	0	
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	1.1.2017	-100	2. Kumulierte Wertminderung zu Beginn der Periode (übernommen aus Schlusswert der Vorperiode). Verkehrswert = 500 - 100.
	Wertminderungen	2017	100	4. Die Wertminderung aus Vorperioden (vgl. 2.) wird beim Verkauf aufgelöst.
	Aufwertungen	2017		
	Umgliederungen	2017		
	Stand per	31.12.2017	0	
Buchwerte	<b>Buchwert netto</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>0</b>	5. Da das Grundstück verkauft wurde, erscheint es am Ende der Periode nicht mehr in der Anlagebuchhaltung.
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017		
	Versicherungswerte	31.12.2017		

Bemerkung: Würde die Gemeinde ein Grundstück aus dem Verwaltungsvermögen verkaufen, so müsste sie dieses zuerst vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgliedern.

### Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Verbuchung Verkaufserlös	Geldkonto	1080x.xx	400

### Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	1080x.xx Grundstücke unüberbaut FV
1) 400	sv) 400
	1) 400

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

Das Beispiel A geht davon aus, dass bezüglich dieser Sachanlage beim Übergang zu HRM2 keine Einlage in die Neubewertungsreserve vorgenommen wurde.

Im obigen Beispiel wird deutlich sichtbar, dass der Anlagespiegel die Wertentwicklung **brutto** darstellt. Die historischen Anschaffungskosten von 500 und die kumulierten Wertberichtigungen aus Vorperioden von 100 werden separat ausgewiesen - oft über mehrere Jahre. Die Buchführung des Finanzvermögens erfolgt hingegen **netto**. Der Saldo vortrag auf dem Konto 1080x.xx ist 400 wie die Buchwerte netto im Spiegel.

Die Buchung der Wertberichtigung im Vorjahr war:

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Wertminderung Grundstück (aus Neubewertung)	9630.3441.xx	1080x.xx	100

### Bilanz

1080x.xx	
Grundstücke unüberbaut FV	
sv)	500
	1) 100

### Erfolgsrechnung

9630.3441.xx	
Wertberichtigung Sachanlagen	
FV	
1)	100

Zusatz: Hätte man das Grundstück im 2017 zu 450 verkauft, wäre die Buchung wie folgt gewesen:

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Verbuchung realisierter Gewinn	1080x.xx	9630.4411.0x	50
2	Verbuchung Verkaufserlös	Geldkonto	1080x.xx	450

### Bilanz

xxxxx.xx	
Geldkonto	
2)	450

1080x.xx	
Grundstücke unüberbaut FV	
sv)	400
1)	50
	2) 450

### Erfolgsrechnung

9630.4411.0x	
Gewinn aus Verkäufen von	
Grundstücken FV	
1)	50

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

**B:** Zukauf von Finanzvermögen (Grundstück unüberbaut) am 21.03.2017 von 100, zudem werden die Grundstücke des Finanzvermögens unter Jahr (Oktober 2017) neu bewertet und erfahren eine Wertsteigerung von 10

			<b>108 Finanzvermögen Sachanlagen</b>	Bemerkungen
			1080 Grundstücke unüberbaut	
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1. 2017	500	1. Wert bestehende Grundstücke zu Beginn der Periode (übernommen aus Anlageschlusswert der Vorperiode).
	Zuwachs/ Zugänge	2017	100	3. Zukauf eines weiteren Grundstücks im FV während der Periode. Der Anschaffungswert ist 100.
	Abgänge	2017		
	Umgliederungen	2017		
	Anlagewert	31.12.2017	600	5. Anlageschlusswert aller Grundstücke.
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	1.1.2017	-100	2. Kumulierte Wertminderung zu Beginn der Periode (übernommen aus Schlusswert der Vorperiode). Zu Beginn der Periode ist der Verkehrswert auf Grundstücken 500 -100 = 400.
	Wertminderungen	2017		
	Aufwertungen	2017	10	4. Aufwertungen auf Grundstücken im laufenden Jahr. Es ist hier nicht ersichtlich, welches Grundstück welche Aufwertung im einzelnen erfahren hat
	Umgliederungen	2017		
	Stand per	31.12.2017	-90	5. Die Summe der aufgelaufenen Wertberichtigungen. Total erfährt die Anlagekategorie Grundstücke unbebaut eine Wertberichtigung um -90.
Buchwerte	<b>Buchwert netto</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>510</b>	6. Schlusswert der Grundstücke FV.
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017		
	Versicherungswerte	31.12.2017		

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

Buchungen			
-----------	--	--	--

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Kauf Grundstück	1080x.xx	Geldkonto	100
2	Verbuchung Aufwertung Grundstücke	1080x.xx	9630.4443.xx	10

### Bilanz

1080x.xx	xxxxx.xx															
Grundstücke unüberbaut FV	Geldkonto															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: left;">SV)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">400</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td>1)</td> <td style="text-align: right;">100</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2)</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td></td> </tr> </table>	SV)	400		1)	100		2)	10		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">100</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">100</td> <td></td> </tr> </table>		100			100	
SV)	400															
1)	100															
2)	10															
	100															
	100															

### Erfolgsrechnung

9630.4443.xx	9630.4443.xx												
Marktwertanpassung	Liegenschaft FV												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">10</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">10</td> <td></td> </tr> </table>		10			10		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">10</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">10</td> <td></td> </tr> </table>		10			10	
	10												
	10												
	10												
	10												

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

C: Schaden durch einen Brand an einem Gebäude des FV (Schadenhöhe geschätzt 300)

			108 Finanzvermögen Sachanlagen	Bemerkungen
			1084 Gebäude Finanzvermögen	
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1.2017	500	1. Wert bestehendes Gebäude zu Beginn der Periode (übernommen aus Anlageschlusswert der Vorperiode).
	Zuwachs/ Zugänge	2017		
	Abgänge	2017		
	Umgliederungen	2017		
	Anlagewert	31.12.2017	500	3. Anlageschlusswert der Immobilien FV ist unverändert, es wurde weder etwas verkauft noch zugekauft noch umgegliedert.
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	1.1.2017		
	Wertminderungen	2017	300	2. Das Gebäude wird durch einen Brand teilweise zerstört und erfährt eine dauernde Wertminderung von 300. Die Buchung erfolgt sofort.
	Aufwertungen	2017		
	Umgliederungen	2017		
	Stand per	31.12.2017	-300	4. Die Summe der aufgelaufenen Wertberichtigungen ist eine Wertminderung um 300.
Buchwerte	<b>Buchwert netto</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>200</b>	5. Schlusswert der Immobilien FV.
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017		
	Versicherungswerte	31.12.2017		

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

Buchungen			
-----------	--	--	--

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Wertminderung am Gebäude durch Schaden	9630.3441.xx	1084x.xx	300

### Bilanz

	1084x.xx	
	Gebäude FV	
sv)	500	
		1) 300

### Erfolgsrechnung

	9630.3441.xx
	Wertberichtigung Sachanlagen
1)	300

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

**D:** Eine Gemeinde hat das neu gebaute Schwimmbad (Sachanlage VV) per 01.05.2017 in Betrieb genommen: Umgliederung innerhalb des VV

			140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		Bemerkungen
			1404 Hochbauten	1407 Anlagen im Bau	
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01.2017	0	550	1. Zu Beginn der Periode ist die Anlage noch im Bau mit einem Herstellungswert von 550. Hochbauten = 0
	Zuwachs/ Zugänge	2017			
	Abgänge	2017			
	Umgliederungen	2017	550	-550	2 Umgliederung von Anlagen in Bau auf Hochbauten (1407 auf 1404).
	Anlagewert	31.12.2017	550	0	4. Schlusswert der Anlage: Hochbauten 550, in Bau = 0.
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	01.01.2017	0	0	
	Planmässige Abschreibungen	2017	22		3. Volle Abschreibungstranche von $550 \times 4\% = 22$ (Nutzungsdauer 25 Jahre).
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2017			
	Wertkorrekturen	2017			
	Stand per	31.12.2017	22	0	5. Kumulierte ordentliche Abschreibung auf den Hochbauten des VV. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.
Buchwerte	<b>Buchwert netto</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>528</b>	<b>0</b>	6. Buchwert Hochbauten am Ende der Periode.
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017			
	Versicherungswerte	31.12.2017	550		7. Das Schwimmbad ist zu 550 versichert.



## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

Buchungen			
-----------	--	--	--

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Umgliederung zwischen den Anlagekategorien	14040.xx	14070.xx	550
2	Planmässige Abschreibung auf Hochbauten	3410.3300.4x	14040.99	22

### Bilanz

14070.xx	
Anlagen im Bau VV allg. Haushalt	
sv)	550
	1)
	550

14040.xx	
Hochbauten VV allg. Haushalt	
sv)	0
1)	550

14040.99	
Wertberichtigung Hochbauten	
sv)	0
	2)
	22

### Erfolgsrechnung

3410.3300.4x	
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	
2)	22

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

E: Übertragung der Bibliothek aus dem VV an eine selbständige Trägerschaft per 23.10.2017

			140 Sachanlagen		145 Beteiligungen VV	Bemerkungen
			1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1452-1456 Beteiligungen	
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01.2017	400	80		1. Anlagewert zu Beginn der Periode. Die Bibliothek besteht sowohl aus einem Gebäude (400) als auch Mobilien (80).
	Zuwachs/ Zugänge	2017			444	6. Die Anlagewerte fliessen neu zu Buchwerten als Beteiligung in die Rechnung ein.
	Abgänge	2017	-400	-80		3. Die Bibliothek wird am 23.10.2017 an eine selbständige Trägerschaft übertragen zu Buchwerten.
	Umgliederungen	2017				
	Anlagewert	31.12.2017	0	0	444	7. Nach Abgang der Bibliothek ist der Wert der Sachanlagen am Ende der Periode = 0. Der Wert der Beteiligungen hat sich erhöht.
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	01.01.2017	20	16		2. Seit Zugang der Bibliothek zum VV (vor 2 Jahren) wurde linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gebäude (400 x 2.5% x 2) und
	Planmässige Abschreibungen	2017	0	0		4. Da die Bibliothek unter Jahr an eine selbständige Trägerschaft übertragen wurde, findet per Bilanzstichtag keine Abschreibung für das
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2017				
	Wertkorrekturen	2017	-20	-16		5. Durch die Übertragung wird der gesamte Abschreibungsbetrag mit der Anlage "mitgegeben". Die aufgelaufenen Abschreibungen sind in der Gemeinderechnung zu bereinigen.
	Stand per	31.12.2017	0	0		8. Nach Abgang der Bibliothek sind am Ende der Periode die kumulierten Abschreibungen bereinigt.
Buchwerte	<b>Buchwert netto</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>444</b>	9. Buchwerte der Sachanlagen und der Beteiligungen VV am Ende der Periode.
	davon Anlagen in Leasing	31.12.2017				
	Versicherungswerte	31.12.2017				

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

Buchungen			
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben Betrag
1	Auflösung Wertberichtigung auf Hochbauten	14040.99	14040.xx 20
2	Übertragung Hochbauten VV	1015x.xx	3210.6040.xx 380
3	Auflösung Wertberichtigung auf Mobilien	14060.99	14060.xx 16
4	Übertragung Mobilien VV	1015x.xx	3210.6060.xx 64
5	Passivierung Übertragung Hochbauten	9990.5900.xx	14040.xx 380
6	Passivierung Übertragung Mobilien	9990.5900.xx	14060.xx 64
7	Beteiligung an Bibliothek READ AG	3210.5550.xx	1015x.xx 444
8	Aktivierung Beteiligung	14540.xx	9990.6900.xx 444

### Bilanz

14040.xx	
Hochbauten VV allg. Haushalt	
SV)	400
	1) 20
	5) 380

14040.99	
Wertberichtigung Hochbauten	
SV)	20
	1) 20

14060.xx	
Mobilien VV allg. Haushalt	
SV)	80
	3) 16
	6) 64

14060.99	
Wertberichtigung Mobilien	
SV)	16
	3) 16

1015x.xx	
Kontokorrent Übertragung Bibliothek	
2)	380
4)	64
	7) 444

14540.xx	
Beteiligung READ AG	
SV)	0
8)	444

### Investitionsrechnung

3210.6040.xx	
Übertragung Hochbauten	
	2) 380

3210.6060.xx	
Übertragung Mobilien	
	4) 64

3210.5550.xx	
Beteiligung an privater Unternehmung	
7)	444

9990.5900.xx	
Passivierung	
5)	380
6)	64

9990.6900.xx	
Aktivierung	
	8) 444

## 6 Anlagebuchhaltung - Beispiele

Die **Übertragung des Verwaltungsvermögens an eine selbständige Trägerschaft** gemäss Artikel 85a GV erfolgt zum Buchwert. Die Gemeinde beteiligt sich entweder an dieser Trägerschaft oder errichtet diese selbst. Die Gemeinde bleibt aber weiterhin in der Verantwortung für die Fortführung der Aufgabe. Dies wird auch als Ausgliederung bezeichnet.

Anders ist es, wenn die Gemeinde komplett auf die Weiterführung der Aufgabe verzichtet, dann wird das VV ins FV umgegliedert und dann aus der Gemeinderechnung in eine andere Trägerschaft überführt, analog zu einem Verkauf. In diesem Fall spricht man von einer Auslagerung.

Ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Übertragung an eine selbständige Trägerschaft zum Buchwert nicht möglich, und wird deshalb aufgewertet, muss im Rahmen der Aufwertung eine Rückstellung in Form einer Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen“ gebildet werden. Siehe Art 85a GV Ziffer 2-4.